

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Oberstlieutenant des Ruhestandes Vincenz Gogojewicz den Adelstand mit dem Prädicate „Skoropuz“ allergnädigt zu verleihen geruht.

Der Präsident der k. k. Finanzdirection für Krain hat den provisorischen Steueramts-Adjuncten Franz Aumann zum definitiven und den Steueramts-Practikanten Oscar Suhadobnik zum provisorischen Steueramts-Adjuncten in der ersten Rangklasse ernannt.

Am 3. März 1886 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das X. und XI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das X. Stück enthält unter

Nr. 29 den Erlaß des Finanzministeriums vom 19. Februar 1886 in betreff der Zuckerverbrauchs-Abgabe für Maltose;

Nr. 31 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 20. Februar 1886, womit die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 24. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 61), betreffend die Bezirke und Standorte der Revierbergbeamten, abgeändert wird;

Nr. 32 die Verordnung des Handelsministeriums vom 23. Februar 1886, betreffend die Zustellung von in Wien zahlbaren Postanweisungenbeträgen.

Das XI. Stück enthält unter

Nr. 33 die Verordnung des Handelsministers vom 24. Februar 1886, betreffend die Organisation und den Wirkungsbereich des k. k. Postsparcassenamtes.

Am 3. März 1886 wurde das III. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 6: Kundmachung des Landesauschusses für das Herzogthum Krain vom 19. Februar 1886, Z. 1384, womit in theilweiser Abänderung der Kundmachung vom 14. November 1883, Z. 7242, L. G. Bl. Nr. 8 de 1884, die Höhe der Prämie für die Vertilgung einer Fischotter festgesetzt wird.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.
Laibach am 4. März 1886.

Nichtamtlicher Theil.

Das Socialistengesetz.

Eine der ersten und wesentlichsten Bestimmungen des Socialistengesetzes, über welches die Specialdebatte in dem zu seiner Vorberathung eingesetzten Ausschusse des Abgeordnetenhauses bereits eröffnet wurde, ist die, daß die Bildung von Vereinen, bezüglich welcher durch

Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie solchen socialistischen Bestrebungen dienen werden, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind, zu untersagen ist. Vereine, welche in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gebildet worden sind, sind aufzulösen, wenn sie den eben bezeichneten Bestrebungen dienen. Vereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind, wenn sie neben der Verfolgung ihres gesetzlich zulässigen Zweckes den auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, nicht sofort aufzulösen, sondern vorerst von der politischen Landesbehörde unter eine besondere staatliche Controle zu stellen.

Wer als Mitglied eines Vereines, welcher in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gebildet worden ist, jedoch den eingangs angeführten Bestrebungen dient, wissentlich an diesen Bestrebungen theilnimmt, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu zwei Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen. Die Strafe des Vergehens der Aufforderung und Anwerbung zu einem Vereine, welcher auf Grund des Socialistengesetzes unterjagt oder aufgelöst worden ist, sowie der Fortsetzung der Wirksamkeit eines solchen Vereines, ist strenger Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann. Die Strafe des Vergehens der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft ist, wenn die Verbindung den auf Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dient, strenger Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann.

Versammlungen, bezüglich welcher durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie geeignet sind, socialistischen Bestrebungen zu dienen, sind zu untersagen, und solche Versammlungen, in welchen socialistische Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen. Wer mit Außerachtlassung der Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht eine Versammlung veranstaltet, von welcher er mit Grund annehmen kann, daß sie geeignet ist, socialistischen Bestrebungen zu dienen, oder zur Fortsetzung einer Versammlung auffordert, von welcher er wußte, daß sie auf Grund dieses Gesetzes unterjagt

oder aufgelöst wurde, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arrest von sechs Monaten bis drei Jahren, womit eine Geldstrafe von 100 fl. bis 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen. Wer sich an einer Versammlung theilnimmt, von welcher er wußte, daß sie auf Grund dieses Gesetzes unterjagt oder aufgelöst wurde, oder wer wissentlich für eine solche Versammlung Räumlichkeiten hergibt, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu zwei Jahren, womit eine Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen.

Von wesentlicher Wichtigkeit sind auch die Bestimmungen des Gesetzes, welche sich auf Druckschriften beziehen, die socialistischen Bestrebungen dienen. Solche Presserzeugnisse können mit Beschlag belegt werden, und ist von dem Gerichte das Verbot der Weiterverbreitung auszusprechen. Bei periodischen Druckschriften, welche den bezeichneten Bestrebungen dienen, kann nebst dem Verbote der Weiterverbreitung auf die Einstellung des weiteren Erscheinens derselben erkannt werden, wenn rückichtlich einzelner Blätter der Druckschrift bereits zweimal das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen worden ist. Die unbefugte Fortsetzung der Herausgabe einer periodischen Druckschrift, deren weiteres Erscheinen eingestellt wurde, begründet ein Vergehen und ist an dem Schuldtragenden mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit eine Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen. Das Vergehen der Weiterverbreitung einer verbotenen oder mit Beschlag belegten Druckschrift und das Vergehen der Veröffentlichung des Inhaltes der Druckschrift sind, wenn die Weiterverbreitung auf Grund dieses Gesetzes verboten worden ist, mit strengem Arrest in der Dauer von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit eine Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen. Wer Borrichtungen heimlich besitzt, welche bestimmt sind, Druckschriften zu erzeugen, die socialistischen Bestrebungen dienen; ferner, wer wissentlich an der Herstellung solcher Druckschriften mit diesen Borrichtungen theilnimmt oder wissentlich dieselben verbreitet, macht sich, wenn ihm auch der Inhalt der Druckschrift nicht bekannt ist, eines Vergehens schuldig und wird mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit eine Geldstrafe von 100 fl. bis 1000 fl. verbunden werden kann, bestraft.

Novellen.

Die Reise in der Unterwelt.

XIV.

Als die Gesellschaft beim Cap Cilli angelangt war, sprach keiner ein Wort. Jeder war nur bemüht, beim Schwanken Lichte der Fackeln zu erpähen, ob keiner abgehe. Einen Namensanruf hätte niemand gehört. Keiner wußte auch zu sagen, auf welche Weise er eigentlich bis hierher gekommen sei. Ueber alle Mäßen furchtbar war das Getöse im Rudolfs-Dome. Der Wasserschwalm, welcher durch die Reka-Höhle hereinbrach, schien in jedem Augenblicke alle Wände und Gewölbe umzuwerfen. Schon reichte das Wasser bis nahe zum Depot herauf. Gewiß mußte es bald daselbe erreichen und sämtliche Schiffe und Ausstattungsgegenstände mit fortreißen. Aber ein Gedanke an die Rettung derselben konnte jetzt nicht platzgreifen.

Draußen auf der Oberwelt lastete noch die lange Winternacht, und deshalb zeigte sich auch kein Tageslicht über dem Wasser her, welches durch die Reka-Höhle eindringt. Erst als sie gegen den Rand der Schmidl-Grotte gelangten, wurde es um sie etwas lichter. „Gott sei Dank, wir sind gerettet!“ sagte Mr. Morris, indem er zum erstenmale ein Stück des Himmels erblickte, so dunkel derselbe auch noch war. Hanke und Marinić, die neben ihm schritten, wollten ihm seine Freude nicht verderben. Sie selbst waren von peinlichen Besorgnissen beunruhigt. Denn der Zugang zur Schmidl-Grotte, die Gegend zwischen dem

See im großen Trichter und dem Pazzo-Wege, der Fuß der sogenannten bösen Wand, war offenbar von den reißenden Fluten zugebedt.

In diesem Falle blieb nichts anderes übrig, als sich längs der Felswände zwischen der Schmidl- und Maler-Grotte hin einen Weg zu suchen. Ob dort durchzukommen wäre, wußte keiner von den Reisenden. Immerhin aber, mochten die Wände dort auch noch so schlimm zu begehren sein, konnte der Gedanke tröstlich wirken, daß man sich wenigstens unter freiem Himmel befand. Binnen etwa einer Stunde mußte der Tag anbrechen. Sollten die durch die Höhlenengen aufgestauten Wasser auch, wie es schon der Fall war, bis zur Höhe des Riesenthores und des Lugeck emporwachsen, so konnte doch immer noch durch Mitwirkung menschlicher Hilfe von oben her vielleicht ein Entkommen längs der Wände des Trichters ermöglicht werden.

Indessen zeigte es sich, als der Tag dämmerte, daß diese Gefahr weniger schlimm war. Unter dem Eindrucke der eben überstandenen Schreckensstunden hatte sich alles, im buchstäblichen und im übertragenen Sinne, schwärzer angefahren. Es fand sich hie und da Buschwerk an den Felsen, an dem man sich halten, und eine kleine Ansammlung von Geröll, auf die man sicher treten konnte.

Es war noch nicht 8 Uhr, und die ganze Gesellschaft hatte ungefährdet die Malergrotte erreicht. Zu ihrer Rechten wüthete fortwährend der See im Trichter, der auf das Fehlscheit seiner Tiefe angeschwollen war. Aber das Tosen und Wallen dieser schmutzigen Flut konnte nur wenig Schrecken mehr erregen, nachdem

man den viel unheimlicheren Eindruck der anprallenden Wasser in der finsternen Unterwelt überwunden hatte. An den Wänden hin half man sich bis zur Tominc-Grotte fort, und mit dem Steige, den man dort betrat, lag alle Gefahr hinter den muthigen Reisenden. Die weiße, einsame Gestalt, die aus dem Hintergrunde der ersten Halle in der Tominc-Grotte hervorschaut, erschien ihnen im unsicheren Schimmer der Dämmerung wie eine wohlwollende, weißgekleidete Fee, die ihnen nach Bestiegung der Gefahren ihre Grüße zunichte.

Jetzt rastete die Gesellschaft aus und blickte in den Aufruhr des Schlundes hinab, dem sie entflohen war. Es schien, als ob jeder in seiner Weise mächtig bewegt war, denn es wurde eine Zeitlang keine Silbe gesprochen. Endlich nahm Mr. Morris das Wort, indem er auf den schmalen schwarzen Rand hinabwies, der im Portale der Reka-Höhle zwischen dem Gewölbe und der Oberfläche der angeschwellten Flut geblieben war: „Ich möchte doch wissen, ob es viele Leute gibt, die es einem glauben, wenn man ihnen sagte, daß man soeben dort herausgekommen ist.“

Der Engländer hatte Recht. Der Anblick war in der That grausenregend, wenn man auch die Wirkung auf das Ohr nicht hinzurechnete. „Ja, ja,“ sagte Diez, „man wandelt nicht ungestraft unter Palmen.“ „Der König der Thursen,“ erwiderte Hanke, „weiß sein Reich gegen allzu lästigen Zubrang und das müßige Volk der Gaffer zu vertheidigen.“ „Und ich möchte um alles in der Welt diese Erinnerung nicht missen,“ bemerkte der Capitän. „Es war eine Reihe von Wundern.“ „Es bleibt doch wahr,“ antwortete ihm Hanke, „daß auf der Welt überall der Genuß im gleichen

Das Einsammeln oder die Aufforderung zum Einsammeln oder zur Leistung von Beiträgen zur Förderung socialistischer Zwecke, sowie die Leistung solcher Beiträge, ist verboten, und wird der Zuwiderhandelnde mit Arrest von einem bis zu drei Monaten, und wenn die strafbare Handlung durch Druckschriften begangen wird, mit strengem Arrest von einem bis zu sechs Monaten, womit im letzteren Falle eine Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, bestraft. Gegen Inhaber von Gast- und Schankgewerben, gegen Buchdrucker, Buchhändler, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesecabinetten, dann gegen Personen, welche eine Beschäftigung oder ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, kann, wenn sich dieselben die Agitation für socialistische Bestrebungen zum Geschäft machen, von der politischen Landesbehörde die Entziehung der Gewerbeberechtigung oder Lizenz für eine bestimmte Zeit oder auf immer verhängt werden.

Was schließlich die Gerichtsbarkeit in Strafsachen anbelangt, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zu Grunde liegen, so bestimmt das Gesetz, das die Hauptverhandlung über eine Anklage wegen einer strafbaren Handlung, die nach den bestehenden Gesetzen dem Geschwornengerichte zugewiesen ist, dann nicht vor das Geschwornengericht gehört, wenn der strafbare Handlung socialistische Bestrebungen zu Grunde liegen. Die bestehenden Bestimmungen und Vorschriften, womit in betreff des Vollzuges der Freiheitsstrafe politischen Sträflingen ausnahmsweise Begünstigungen zugestanden wurden, finden auf solche Beurtheilte keine Anwendung, deren strafbare Handlung auf socialistischen Bestrebungen beruht.

Aus der Handels- und Gewerbekammer.

(Schluss.)

Der Berichterstatter stellt sodann folgenden Antrag: «Die geehrte Kammer wolle dieser Petition zustimmen und dieselbe dem hohen k. k. Handelsministerium vorlegen und Abschriften derselben den geehrten Schwessterkammern übermitteln.» — Herr Kammerrath Anton Klein unterstützt den Antrag, welcher auch angenommen wurde.

VI. a) Herr Kammerrath Johann Perdan berichtet über das Gesuch eines Schneiders um Nachsicht von der Beibringung des Befähigungsnachweises zur Ausübung des Gewerbes und beantragt, bei dem Umstande, als nachgewiesen erscheint, daß Gesuchsteller mehr als sechs Jahre als Gehilfe in Verwendung gestanden, das Gesuch mit Rücksicht auf den hohen Ministerial-Erlass vom 16. September 1883, Z. 26 701, bei der k. k. Landesregierung zu befürworten. — Der Antrag wird angenommen.

b) Herr Kammerrath Anton Klein berichtet über die Gesuche eines Schneiders und einer Bäckerin um Nachsicht von der Beibringung des Befähigungsnachweises zum Antritte der bezüglichen Gewerbe und beantragt, bei dem Umstande, als beide eine mehr als zweijährige Verwendung als Gehilfen nachgewiesen haben, die Gesuche bei der k. k. Landesregierung zu befürworten. — Der Antrag wird angenommen.

c) Herr Kammerrath Anton Klein berichtet ferner über das Gesuch eines Wagenschmiedes um Nachsicht von der Beibringung des Befähigungsnachweises zum

Antritte des Gewerbes und beantragt, mit Rücksicht darauf, daß der Gesuchsteller nachgewiesen hat, daß er mehr als vier Jahre als Gehilfe in Verwendung stand und das Gewerbe zwei Jahre selbständig betrieben hat; weiters mit Rücksicht auf den hohen Ministerial-Erlass vom 14. Jänner 1884, Z. 46 987, das Gesuch bei der k. k. Landesregierung zu befürworten. — Die Kammer stimmt dem Antrage zu.

VII. Herr Kammerrath Franz Kav. Souvan berichtet über die Petition der Kaufleute und der Industriellen in Eisnern um Abänderung der Fahrpost-Ordnung im Verkehre zwischen Bischofslack und Eisnern. Durch diese Petition wird angestrebt, daß die um 7³/₄ Uhr früh in Bischofslack ankommende Post schon um 8¹/₂ Uhr früh und nicht erst um 9¹/₄ Uhr von da abgehen und um 11 statt um 11¹/₂ Uhr vormittags in Eisnern eintreffen solle; ferner daß die Nachmittagspost erst um 5 Uhr von Eisnern nach Bischofslack abfahren soll, statt schon um 3¹/₂ Uhr, wie es jetzt geschieht. Die Section findet die gebetene Abänderung der Fahrordnung im allgemeinen Interesse vollkommen begründet und beantragt daher: «Die Kammer wolle diese Petition der k. k. Post- und Telegraphendirection in Triest wärmstens befürworten.» — Der Antrag wird angenommen.

VIII. Herr Kammerrath Karl Luckmann theilt mit, daß er als Mitglied des Staatseisenbahnrates an den Sitzungen desselben am 26. und 27. Oktober 1885 theilgenommen habe und bestrebt war, für die Interessen der von ihm vertretenen Kreise einzutreten. Am Schlusse des ausführlichen Berichtes theilt der Berichterstatter die vom Staatseisenbahnrate zum Beschlusse erhobenen, das allgemeine Interesse und speciell auch die durch ihn gestellten, Krain betreffenden Anträge mit:

1.) Die Generaldirection wird ersucht, den Zug Nr. 1715 in der Strecke Laibach-Tarvis aufzulassen, dagegen den Zug Nr. 1711 (Ankunft in Laibach circa 10¹/₂ Uhr vormittags) einzuführen.

2.) Die hohe Regierung wird über Antrag des Herrn Directors Luckmann ersucht, zur dauernden und vollen Abhilfe gegen die im Laibacher Staatsbahnhohe und überhaupt dort vorhandenen bedeutenderen Verkehrsgebrechen und Uebelstände baldigt und vorwiegend bei dem eventuell abzuschließenden Péagevertrage mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft geeignete Vorkehrungen zu treffen.

3.) Nachdem anerkannt wird, daß Laibach durch die bestehenden Seehafentarife geschädigt wird, eine allgemeine Gleichstellung jedoch mit Rücksicht auf die Principien, die für den Seehafen-Verkehr maßgebend sind, gegenwärtig nicht durchzuführen wäre, wird beantragt, daß angestrebt werde, für die wichtigsten Artikel concurrenzfähige Tarife für Laibach zu erstellen, wobei jedoch nach Thunlichkeit billige Rücksicht auf die Handelsinteressen der hintergelegenen Stationen zu nehmen wäre.

4.) Das hohe k. k. Handelsministerium wird auf Grund des § 19 des Organisations-Statutes ersucht, rücksichtlich der von Seite der österreichischen Eisenbahnen beabsichtigten und beantragten Aenderungen in den Tarifbestimmungen für den Transport von Eis- und Frachtgütern, lebenden Thieren u. s. w. (Theil I.

der Gütertarife vom 1. September 1883), insofern dadurch Erhöhungen herbeigeführt werden würden, thunlichst vor der definitiven Inkrastsetzung derselben die gutachtliche Aeußerung des Staatseisenbahnrates einzuholen.

5.) Die hohe Regierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß im Local- und österreichisch-ungarischen Verkehre die Tarife für Mehl und Getreide in der Weise erstellt werden, daß die von verschiedenen Mühlenindustriellen vorgebrachten Beschwerden womöglich behoben werden und daß zur Berathung über die Erstellung solcher Tarife mit Rücksicht auf die Rückwirkung derselben auf die Mühlenindustrie der einzelnen Kronländer eine Enquête von Fachmännern aus allen jenen Kronländern, in welchen diese Industrie betrieben wird, einberufen werde, welcher auch Vertreter der betheiligten Bahnen und Mitglieder des Staatseisenbahnrates beizuziehen wären. Die nöthigen Behelfe und Fragebogen wären den Betheiligten rechtzeitig zuzustellen.

6.) Der Staatseisenbahnrat gibt dem lebhaften Wunsche Ausdruck, daß demselben in Fällen nachträglicher, unvermeidlicher und eingreifender Aenderungen der von ihm begutachteten Fahrpläne rechtzeitig Gelegenheit geboten werde, sein Gutachten über dieselben abgeben zu können.

7.) Das hohe k. k. Handelsministerium wird ersucht, bei den Verhandlungen mit Italien auf die Erzielung möglichst günstiger Bestimmungen hinsichtlich der Abkürzung der Lieferfristen hinzuwirken.

8.) Die Generaldirection wird ersucht, bei Aenderungen der Fahrordnungen das Gutachten der Mitglieder des hohen Eisenbahnrates, welche die betreffenden Länder vertreten, im Correspondenzwege einzuholen, wenn die Aenderungen nicht dem Staatseisenbahn-Rathe vorgelegt werden können.

9.) Die hohe Regierung wird ersucht, das Ansuchen der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft um Anwendung, beziehungsweise Veranlassung, daß bei Viehtransporten die Tarifirung nicht wie bisher nach Stückzahl, sondern nach Gewicht stattfinden möge, thunlichst zu berücksichtigen.

10.) Die hohe Regierung wird ersucht, mit allen möglichen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Privatbahnen nicht durch Differenzen in den Tarifen für dieselben Strecken je nach der Richtung einzelne Gruppen von Interessenten wesentlich begünstigen zum Schaden anderer Gruppen.

11.) Das hohe Handelsministerium wird ersucht, die mit den österreichischen Eisenbahnverwaltungen gepflogenen Verhandlungen in Bezug auf die von der Gruppe IX der Tarif-Enquête gestellten, die Reform des österreichischen Gütertarifwesens betreffenden Anträge nunmehr in Bälde zu Ende zu führen und das Ergebnis den Mitgliedern des Staatseisenbahnrates vor Beginn der Maisession bekanntzugeben.

Endlich theilt der Berichterstatter mit, daß er bei der Berathung der Grundzüge für die Sommer-Fahrordnung 1886 befürwortete, auf der Linie Tarvis-Laibach die im Sommer 1884 bestandene Fahrordnung auch für den nächsten Sommer wieder einzuführen.

Der Herr Präsident spricht dem Herrn Berichterstatter im Namen der Kammer für seine Bemühungen den wärmsten Dank aus.

Verhältnisse zur aufgewendeten Mühe steht.» «Zugestanden,» sagte Mr. Morris. «Doch will ich damit nicht sagen, daß nicht auch das Fuchslot, selbst nach dem Müller-Dome und dem Lorelei-Felsen betrachtet, seine schönen Seiten habe.» «Wahr gesprochen!» rief Marinić. «Brechen wir jetzt dahin auf! Es ist höchste Zeit, uns durch ein Frühstück zu stärken. Zudem werden wir erfahren, was die anderen dort gemacht haben!»

Gegen diesen Vorschlag ließ sich unter den vorhandenen Umständen gewiß nichts einwenden. Eine Stunde später standen die Genossen vor dem Fuchslotte ober, wie es die Slaven unter sich nannten, vor der Lisićja luknja. Der Grottenvater brachte ein Hoch auf die rückkehrenden Entdecker aus. Unter den Klängen des Maděky-Marsches, den alsbald einer der längst aus der Divača-Höhle zurückgekehrten Freunde auf der Zither des Grottenvaters zu spielen begann, zogen die Ueberwinder des sechsten Wasserfalles in den großen Saal ein.

Jetzt gieng es an ein wechselseitiges Mittheilen und Erzählen. Der Grottenvater sagte, daß ihm und allen Genossen bereits Befürchtungen aufgestiegen seien, als sie den Regenguß wahrnahmen, der morgens auf das Land herabfiel. Eben hatten sie berathschlagt, was in dieser Gefahr zu thun sei, als sie Tubetrufe der Herannahenden vernahmen. «So lange wir uns noch in der Unterwelt befanden,» sagte Hanke, «so lange hättet ihr uns wenig helfen können, euch selbst aber vielleicht in eine größere Gefahr gebracht als diejenige, in welcher wir uns selbst befanden.»

Nunmehr aber erfuhr die Gesellschaft, daß auch diejenigen, welche beim Calvarienberge zurückgeblieben waren, ihre Art von Abenteuer erlebt hatten. Dort

war es so zugegangen: Einer aus der Genossenschaft, dem es beim trockenen Calvarienberge besser behagt hatte, als auf der nassen Reka, hatte sich gegen Morgen dort vom Vivouac entfernt, um selbständig in den Schlfisten, die sich hinter dem Calvarienberge weiter in die Unterwelt hineinzogen, einen kleinen Entdeckungspaziergang zu unternehmen. Er hatte sich eine Wachskerze mitgenommen und die Tasche tüchtig mit Bündhölzchen angefüllt. Er war kein Neuling mehr in solchen Gängen, gleichwohl aber bewies er bei dieser Gelegenheit doch einen starken Mangel an Vorsicht. Eine Kerze und ein Vorrath von Bündhölzchen sind niemals eine genügende Ausrüstung für einen auch noch so kurzen Weg in der Unterwelt.

Der Betreffende sollte dies erfahren. Denn nachdem er eine geraume Strecke weit abwärts geklettert war und die Dichter des Calvarienberges längst außer Sicht verloren hatte, kam unerwartet ein Luftzug, der ihm die Flamme der Kerze ausblies. In der ersten Ueberraschung ließ er dieselbe seiner Hand entfallen und sie kollerte und rollte auf dem abschüssigen Grunde weiter hinab. Von sämmtlichen Bündhölzchen, welche er bei sich hatte, fiengen an der feuchten Reibfläche nur zwei oder drei Feuer, und diese reichten nicht hin, ihm seine Kerze wieder zu zeigen.

So stand er nun da, mitten in einer stocktauben Finsternis, in welcher er die Hand vor den Augen nicht sah. Alles Herumgreifen war vergebens; bald fühlte er mit dem Fuße, mit welchem er tastete, daß er sich auf dem Rande einer noch jähren Neigung befand. Nunmehr wagte er keinen Schritt mehr. Um sich aus seiner Lage zu befreien, schrie er so laut, als es seine Lungen vermochten. Er gab heulende, unarti-

culierte Töne von sich. Man hörte dieselben anfangs im Vivouac am Calvarienberge nicht. Gegen Morgen war Kaffee gebrannt worden, und bei dieser Gelegenheit hatte sich unter dem wiederhallenden Gewölbe ein so lautes Gespräch entsponnen, daß die Hilferufe des Verirrten nicht bis dorthin drangen. Zudem sang der Eine, und der andere war mit dem Zusammenpacken der Geräthschaften beschäftigt, wobei es ohne Lärm nicht abgieng.

So kam es, daß das Fehlen dieses einen Genossen erst im Augenblicke des Abganges wahrgenommen wurde. Man suchte, man schickte Pfadfinder aus. Endlich entdeckten sie ihn, wie er, gleich einer Stalaktit-Gestalt, regungslos in einem unbekanntem Gange zwischen den Felsstrümmern stand.

Keiner hatte dieser Erzählung aufmerksam zugehört, als Diez. «Jetzt weiß ich,» sagte er zu Hanke, «welche Töne das waren, die heute morgens an mein Ohr drangen. Auch mir wird jetzt die Herkunft jenes Luftzuges deutlich, der mich überrasschte. Die Reka macht dort eine Wendung, und gewiß nähert sich der Raum dort in der Divača-Unterwelt unserem Fußstapfen.»

«Mag sein,» entgegnete Hanke ruhig. «Inzwischen ist es ebenso möglich, daß der Luftzug aus einem anderen Schlunde kam, oder daß er von der Außenwelt über dem einbrechenden Hochwasser hereindrang. Das selbe gilt von den seltsamen Tönen.»

«Dieses Geheimnis,» sagte Marinić, «wird, wie so viele andere, erst allmählich enthüllt werden. Weitere Reisen werden uns vielleicht dorthin führen, wo wir den Schleier völlig lüften werden, der bis jetzt noch die steinernen Werke der Nacht deckt. Es lebe die Zukunft, es leben die Forscher!» Heinrich Noé.

Politische Uebersicht.

Inland.

(Das Landsturmgesetz.) Aus Wien schreibt man uns: Der Wehrausschuss hat in seiner Dienstag-Sitzung den Gesetzentwurf über den Landsturm einstimmig als Grundlage der Specialdebatte angenommen. Es haben sich also nicht bloß die Mitglieder der Majorität, sondern auch jene der Opposition ausschließlich von den Motiven der Staatsnothwendigkeit gegenüber dieser Vorlage leiten lassen, und es bleibt nur zu wünschen übrig, dass an der in diesem Falle einzig richtigen Taktik sämtlicher Parteien auch in der Specialdebatte nicht abgewichen wird. Jedenfalls bildet der Abschluss der Generaldebatte im Wehrausschuss ein günstiges Vorzeichen für den weiteren Verlauf dieser für den Staat so hochwichtigen Angelegenheit. Unstreitig haben auch die ebenso offenen als lichtvollen Aufklärungen des Landesvertheidigungs-Ministers Grafen Welser'sheim, welche derselbe dem Wehrausschuss wiederholt und in ausführlichster Weise gab, wesentlich mit dazu beigetragen, dass die Vorberathung dieser äußerst weittragenden Regierungsvorlage im Wehrausschuss einstimmig mit einstimmiger Zugrundelegung für die Specialdebatte abgeschlossen wurde. Es hat sich in diesem Falle eben auch die unwiderstehliche Macht rein sachlicher Argumentation geltend gemacht, so dass auch für den weiteren Verlauf der Angelegenheit das Beste gehofft werden darf. Denn dieselbe patriotische Disposition, welche alle Mitglieder des Wehrausschusses gegenüber den Ausführungen des Landesvertheidigungs-Ministers in der Generaldebatte beherrscht hat, dürfte auch bei der Specialdebatte kaum fehlen. Ist es dem Landesvertheidigungs-Minister während der ersten gelungen, alle Bedenken und Besorgnisse im Großen und Ganzen zu zerstreuen, welche angesichts der Landsturm-Vorlage die öffentliche Meinung erfüllt und auch im Wehrausschuss vielseitig Ausdruck gefunden hatten, so dürfte es ihm auch bei der Detailberathung über die einzelnen Paragraphen des Landsturmgesetzes kaum misslingen, durch rüchhaltige und sachlich erschöpfende Begründung der Detailbestimmungen dieses Gesetzes all das Misstrauen und all die Furcht schwinden zu machen, welche der Landsturm-Institution, wie sie der Landesvertheidigungs-Minister in Vorschlag gebracht hatte, ursprünglich entgegengebracht wurden. Auf alle Fälle bildet die einstimmige Annahme dieser Regierungsvorlage zur Grundvorlage der Specialdebatte eine erfreuliche Erscheinung in unserem sonst so zerfahrenen parlamentarischen Leben.

(Minister-Conferenz.) Wie die «Budapester Correspondenz» meldet, begeben sich die Minister Tisza, Graf Szapary und Graf Szechenyi Samstag nach Wien, um an einer Sonntags unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden gemeinsamen Minister-Conferenz theilzunehmen, deren Gegenstand die oberschwebenden Ausgleichs-Verhandlungen bilden werden. Wenn es die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zulassen, werden sich Graf Szapary und Graf

Szechenyi eventuell auch einige Tage früher nach Wien begeben.

(Parlamentarisches.) Wie die «Politik» mittheilt, wird die Budget-Debatte im Abgeordnetenhause zwischen dem 15. und 20. März beginnen. Nach Absolvierung des Budgets soll dann das Haus die Osterferien antreten. Die Faschingsferien sollen vom 6. bis 12. März dauern und soll nach denselben die erste Lesung des Antrages Scharfshmid stattfinden.

Ausland.

(Der Friede in Bukarest.) In Bukarest ist vorgestern die Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Serbien und Bulgarien, beziehungsweise der Türkei als der suzeränen Macht, erfolgt. Die Secretäre der drei Bevollmächtigten begeben sich nun nach Belgrad, Sofia und Constantinopel, um die Unterschriften des Königs Milan, des Fürsten Alexander und des Sultans einzuholen. Die Bevollmächtigten: Medjid Pascha, Mijatovic und Geschow, werden die Rückkehr der Secretäre behufs der binnen 14 Tagen durchzuführen den Ratification des Friedenstractates in Bukarest abwarten.

(Das türkisch-bulgarische Uebereinkommen.) Aus London kommt der «Pol. Corr.» die Mittheilung zu, dass ein formeller Schritt der Mächte, mit welchem dieselben ihre principielle Zustimmung zu dem modificierten türkisch-bulgarischen Uebereinkommen zu erkennen geben, unmittelbar bevorsteht. Diese principielle Zustimmung soll den Sultan in die Lage versetzen, dem neuen Verhältnisse der Pforte zu Ostrumelien und Bulgarien durch ein besonderes Traktat eine gewisse Legitimität zu sichern. Die definitive und formelle Sanction der Mächte, namentlich mit Bezug auf jene Punkte, welche eine Aenderung des Berliner Vertrages involvieren, soll erst nach der stattgehabten Revision des organischen Statutes erfolgen. Die Mächte werden demnach in der Lage sein, auch die Ergebnisse dieser Revision ihrer Prüfung und Beurtheilung zu unterziehen.

(Griechenland.) Ein Berichterstatter des «Temps» hatte eine Unterredung mit Delhannis, welcher erklärte, Griechenland könne unmöglich, ohne dass ihm eine Entschädigung zuteil werde, gestatten, dass das Gleichgewicht der Balkan-Halbinsel durch die Vereinigung Bulgariens und Rumeliens gestört werde. Griechenland könne nicht abrüsten, so lange nicht die geforderte Grenzberichtigung zugestanden werde. Allerdings wäre es Thorheit, wenn Griechenland allein die Türkei angreifen wolle; aber es könne sein Heer auf dem Kriegsfuße belassen, um den günstigen Augenblick zum Vorschlagen abzuwarten. Griechenland sei zu weiteren Leistungen entschlossen und lasse sich weder durch die Flottenkündigung noch selbst durch eine etwaige Vernichtung der griechischen Flotte von seinem Vorhaben abhalten.

Tagesneuigkeiten.

Sr. Majestät der Kaiser haben, wie der «Vote für Tirol und Vorarlberg» meldet, der Pfarrgemeinde

Taufers zur Adaptierung des dortigen Pfarr-Widums 600 fl. und zur Restaurierung der Kirche in der Fraction Buchholz 150 fl. zu spenden geruht.

(Die Abreise des Kronprinzenpaares nach Lacroma.) Se. k. k. Hoheit Kronprinz Rudolf hatte die Absicht, noch vor Antritt seiner Reise nach Lacroma eine Spazierfahrt zu machen, doch muß er auf ärztliche Anordnung wegen der strengen Kälte und weil er sich noch nicht gekräftigt genug fühlt, dieses Vorhaben aufgeben. Während der sechswochentlichen Abwesenheit des Kronprinzen von Wien wird der Generalmajor Fischer von Wellenberg, Commandant der 40. Infanteriebrigade, den Kronprinzen im Commando der 25. Truppendivision vertreten. Auf Wunsch des Kronprinzen wird morgen bei der Ankunft in Pola jede Empfangsfeierlichkeit unterbleiben. Während der ersten vierzehn Tage des Aufenthaltes auf der Insel Lacroma wird der Kronprinz wahrscheinlich keine Ausflüge zur See unternehmen, sondern auf der Insel Spaziergänge machen. Auf Lacroma herrscht gegenwärtig herrliches Frühlingswetter, und wenn das Kronprinzenpaar in der nächsten Woche dort eintrifft, wird es die Drangen in voller Blüte finden. In der zweiten Hälfte des Monats April wird das Kronprinzenpaar zurückkehren und sich sodann nach Pest begeben, um welche Zeit auch das Kaiserpaar dort weilen wird.

(Hohes Alter.) In Neupest verstarb vorgestern eine Frau Namens Debora Klein, welche das seltene Alter von 116 Jahren hatte. Sie stammte aus dem Gömörer Comitath und war Witwe; ihren Mann hatte sie in ihrer Jugend verloren, und sie selbst pflegte zu erzählen, dass sie sich gar nicht mehr erinnere, wie er ausgesehen habe.

(Bärtlichkeit auf dem Lande.) Pfarrer: Ja, Peter, was ist denn das, Ihr wollt schon wieder heiraten und es sind noch nicht acht Tage her, seit wir Eure Frau begraben haben? — Peter: Jo, i man halt, wenn man's im erschten Schmirz thuat, geht's leichter!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Gemeinderath.

(Fortsetzung.)

Bürgermeister Baso Petricic referiert namens der Finanzsection über den Verkauf der städtischen Grundstücke nächst dem Zwangsarbeitshause und beantragt nach eingehender Begründung: 1.) Die Stadtgemeinde ist bereit, dem hohen Landesauschusse die in Folge der Zuschrift deselben vom 31. Jänner 1885 und der Zuschrift der Zwangsarbeitshaus-Verwaltung vom 17. November 1885 begehrten städtischen Parzellen nächst dem Zwangsarbeitshause im Gesamtmassenausmaße von 5 Joch und 1090 Quadratklaster, und nach Abzug von 659 Quadratklaster, welche eventuell zur Herstellung der nothwendigen Straße zu den städtischen Schottergruben-Parzellen benöthigt werden, daher im Ausmaße von 5 Joch 431 Quadratklaster, in einem Complexe zu verkaufen. 2.) Der Preis für diese Grundarea ist mit 1 fl. 50 kr. per Quadratklaster zu bestimmen. 3.) Die erlöste Kaufsumme für diese Grundarea ist bei der krainischen Spar-

Glaube und Herz im Kampfe.

Eine Erzählung aus dem Leben. Von Harriet Grünewald.

(Fortsetzung.)

II. Capitel.

«Dant, Dant dir tausendmal!» Daniel rief es mit tiefer Innigkeit und küßte die Hände seiner Mutter: «Behalte diese Worte im Herzen jetzt und — immer!» Er hatte sich aus den Armen der alten Frau losgerissen, ehe sie ihn festzuhalten vermochte. Ein langer, heißer Liebesblick ruhte auf ihrem guten, treuen Gesichte, dann hatte er die enge Hinterstube verlassen, um seine eigene, nach der andern Seite des Hauses gelegene Kammer aufzusuchen.

Sarah Osterlik fand lange keine Ruhe. Erst als die Thurmuhr eine Stunde nach Mitternacht kündete, senkte sich der Schlaf auf ihre müden Lider. —

In einer der belebtesten Straßen der Stadt wurde in einem der schönsten Häuser augenscheinlich eine große Festlichkeit begangen, denn die Fensterreihe des ersten Stockes war hell beleuchtet, und zwar bis in die späte Nacht hinein. Die Vorübergehenden täuschten sich nicht, wenn sie Aehnliches vermutheten. Das Haus wurde von der Familie Altmuth bewohnt, in welcher man die Verlobung der Tochter mit dem deutschen Grafen Cornelius Liechtenstein feierte. Erst nach Mitternacht war die glänzend beleuchtete Fensterreihe wieder dunkel geworden; die Gäste und die Familie des Hauses hatten sich zur Ruhe begeben. Nur eins der Fenster blieb erhellt. Es war das Gemach der jungen Verlobten. Miß Annie's Augen schienen der Schlaf zu fliehen; man sah immer und immer wieder einen Schatten an den dicht zugezogenen Vorhängen auftauchen. Beweis, daß die junge Dame noch nicht ihr Lager aufgesucht.

Drunten, in der jetzt einsamen nächstlichen Straße, wurde eine menschliche Gestalt sichtbar. Der Schatten

am Fenster verschwand. Wenige Minuten später wurde das Hausthor geöffnet. Eine verhüllte Dame trat in die Nacht hinaus: «Annie!» Klang es leise, doch voll glühender Leidenschaft von den Lippen des Mannes, der sich hinter einen Thorpfiler zurückgezogen. «Willst du wirklich eine glänzende Zukunft für ein durch heiße Kämpfe schweres Los umtauschen? Willst ein dunkles Geschick auf dich nehmen, ohne Sonnenschein, ohne Freude?»

«Daniel, du vergißt deine Liebe!»

«Ach, wird sie dir immer genügen! Du kannst nicht einmal mein Weib werden durch den Segen deiner Kirche!»

«Das Gesetz soll uns verbinden!» Leise, aber mit unbegrenzter Festigkeit sprach Miß Annie diese Worte. «Es gibt ja keinen Ausweg als die Flucht, wenn ich dem verhassten Ehebündnis entgehen will.» Sie zog den Mantel fester um die hohe, schlankte Gestalt, um die feinen und doch kräftigen Schultern. Ihr Auge flog zu der jetzt dunklen Fensterreihe empor: «Kein Segensspruch folgt mir von hier in die Fremde. Mit dem Ueberschreiten dieser Schwelle bist du mein alles geworden!»

Einige Augenblicke später eilte das Paar in die Nacht hinein, die der Beginn einer streitvollen, vielleicht sonnenlosen Zukunft sein sollte!

Sarah Osterlik erwachte am nächsten Morgen ziemlich spät; sie erschrock förmlich über ihren langen Schlaf und beeilte sich, ihre kleine Stube in Ordnung zu bringen; dann kochte sie für sich und Daniel das Frühstück. Als sie sich nach der Kammer ihres Sohnes begab, fand sie dieselbe leer. Dort auf dem Tische lag ein Brief, der die Aufschrift trug: «An meine Mutter.» Mit großen, verwunderten Augen starrte die alte Frau auf das Schreiben. Sie eilte damit nach ihrer Stube, wo sie mit zitternden Händen nach der Brille faßte

und dann den Brief öffnete. Langsam schweifte ihr Blick über die Zeilen:

«Geliebte Mutter! Du hast gestern gesagt, je mehr Schmerz und Kummer ein Kind seiner Mutter bereitet, desto theurer wird es ihrem Herzen! Mit Flammenschrift stehen diese Worte in meiner Seele verzeichnet; sie werden es bleiben für jetzt und immer! Mutter, geliebte Mutter! ich bin zu Ende mit dem schweren, furchtbaren Kampfe der letzten Wochen. Das Ende dieser tiefinnersten Seelenpein ist mein Glück, dein Schmerz! O verzeihe, verzeihe mir die schwere Schuld an der Mutterliebe! Kurz aber wahr sei die heiße, thränenschwere Beichte: Miß Altmuth war die gezwungene Verlobte eines deutschen Grafen von sehr leichter Gemüthsart; so gut und liebevoll die Eltern mit Annie waren, in diesem Punkte blieben sie unerbittlich hart, ja grausam streng. Annie konnte nie ein Herz zu jenem Manne fassen, der ihr schon seit einigen Jahren zum Gatten bestimmt war. So standen die Verhältnisse, als ich mit der englischen Familie bekannt wurde. O Mutter, als ich und Annie uns sahen, da war unser Schicksal entschieden. Liebe und Leidenschaft griff mit unbezwingbarer Gewalt in unser inneres Leben ein. — Heute abends feierte man die öffentliche Verlobung, zwang Annie zu diesem Schritte! In der Stunde, wo du meinen Brief in Händen hast, hat sie sich bereits der Strenge und Härte ihrer Eltern durch die Flucht entzogen. Ich bin ihr gefolgt, ich allein werde die Kraft und Stütze ihres Lebens sein! O Mutter, heißgeliebte Mutter, laß deinen Schmerz uns nicht zum Fluche werden. Segne Annie und mich! Sie wird durch das Gesetz mein Weib werden! Ein Gebanke unsagbaren Glückes mitten in einer ungewissen Zukunft! Wohin wir uns wenden, das muß dir für den Augenblick ein Geheimnis bleiben. In treuester Sohnesliebe

dein Daniel.»

casse auf ein besonderes Einlagsbuch anzulegen und auf Rechnung der städtischen Schuld auf die Rubrik VII (Tivoligut) des activen Fonds als Einnahme zu verbuchen. 4.) Der Stadtmagistrat wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse des Gemeinderathes betraut.

GN. Dr. Ritter von Bleiweis-Trsteniški kann den Anschauungen des Referenten nicht beipflichten. Der zu verkaufende Grundcomplex sei nicht zu vergleichen mit jenem, den man für den Bau der Kaserne angekauft hat, oder jenem, den man für den Bau der städtischen Volksschule anzukaufen beabsichtigt. Die Nähe des Zwangsarbeitshauses werde niemanden einladen, auf diesem Complex etwas zu bauen, die Stadtgemeinde aber werde dort auch nicht bauen. Auch gehe es nicht an, für die leeren Schottergruben den gleichen Preis zu verlangen wie für Ackerfeld, denn die Schottergruben seien ja nicht viel wert. Dafs die Stadtgemeinde theurer zahlen mufs, sei wohl richtig, allein dieselbe reflectiert bei ihren Ankäufen stets auf Orte, wo ein Verkehr vorhanden ist. Für den Bauplatz des Schlachthauses habe man die Quadratklaster mit 1 fl. 80 kr. bezahlt, doch sei kein Vergleich möglich zwischen jenem und diesem Grundcomplex. Redner beantragt, den gesammten Complex um 9700 fl. zu verkaufen.

GN. Klein erklärt sich überhaupt gegen jeden Verkauf, da es im Interesse der Gewerbetreibenden nicht sein könne, dafs die Zwangsarbeitsanstalt, welche den Gewerbetreibenden ohnehin genug Schaden zufüge, noch erweitert werde.

GN. Fribar ist nicht dafür, dafs man den Verkauf überhaupt ablehne, denn wenn der Gewerbebetrieb in der Zwangsarbeitsanstalt ausgedehnt werden soll, werde dies durch den Nichtverkauf dieses der Stadtgemeinde gehörigen Grundcomplexes nicht verhindert werden können. Die Angelegenheit der gewerblichen Strasshausarbeit sei in der letzten Session des krainischen Landtages und erst kürzlich im hohen Reichsrathe besprochen worden, und diese gesetzgebenden Körper seien berufen, die Frage zu regeln. Redner beantragt, man möge den bezeichneten Grundcomplex um den Betrag von 10 098 fl. dem Lande zum Verkaufe anbieten.

Bürgermeister Grasselli bemerkt, dafs durch die Annahme des Antrages des GN. Klein der Erweiterung der Zwangsarbeitsanstalt nicht vorgebeugt werden würde. Der in Frage stehende Grundcomplex habe nur für die Zwangsarbeitsanstalt einen größeren Wert, und heute sei nur die Frage zu beantworten, ob die Stadtgemeinde Laibach diesen Grundcomplex dem Lande Krain überhaupt verkaufen will, und was sie dafür verlangt.

Es wird zur Abstimmung geschritten, vor deren Vornahme der Herr Bürgermeister constatirt, dafs die zum Verkaufe von Gemeinde-Eigenthum erforderliche Anzahl von Gemeinderäthen, nämlich 25, vorhanden ist. Der erste Antrag der Finanzsection: Der Gemeinderath erklärt, den Grundcomplex verkaufen zu wollen, wird mit 17 Stimmen angenommen.

Zu dem zweiten Antrage des Finanzausschusses: Die Quadratklaster mit 1 fl. 50 kr. zum Verkaufe anzubieten, meldet sich GN. Dr. Dolenc zum Worte. Der zum Verkaufe anzubietende Grundcomplex sei nicht mit Gründen, welche für Bauten, so z. B. für die Schlachthalle, dienen, zu vergleichen. Der Humus sei da ein sehr schlechter, der Complex durch den Weg zum hl. Grabe getheilt, und schwerlich werde jemand anderer als das Land denselben für das Zwangsarbeitshaus acquirieren wollen. Redner beantragt, den Preis per Quadratklaster mit 1 fl. festzusetzen. GN. Nicman erklärt sich gegen, GN. Belkovich für den Verkauf. Letzterer beantragt, der Gemeinderath wolle beschließen, den der Stadtgemeinde Laibach eigenthümlichen Grundcomplex nächst dem Zwangsarbeitshause um die runde Summe von 9000 fl. zu verkaufen.

GN. Dr. Ritter von Bleiweis-Trsteniški bemerkt, es werde in der erweiterten Zwangsarbeitsanstalt in erster Linie die Weberei vergrößert. Werde die Verkaufssumme mit über 10 000 fl. festgestellt, so ist dazu die Genehmigung des Landtages erforderlich, und der Verkauf des erwähnten Grundcomplexes würde sich wieder um ein weiteres Jahr verzögern, was den Intentionen der Leitung der Zwangsarbeitsanstalt nicht entsprechen könne. GN. Fribar beantragt, die Kaufsumme mit 9800 fl. festzustellen. Der Referent, Vicebürgermeister Petričić, hält den Antrag der Finanzsection, den Preis für eine Quadratklaster mit 1 fl. 50 kr. festzusetzen, was eine Gesamtsumme von 12 646 fl. ergeben würde, aufrecht. GN. Murnik beantragt, die Sitzung zu unterbrechen, um eine Einigung bezüglich der gestellten Anträge zu erzielen. Der Herr Bürgermeister entspricht dem Wunsche des Antragstellers.

Nach wieder aufgenommenen Sitzung ziehen bis auf GN. Belkovich und den Referenten der Finanzsection sämtliche Antragsteller ihre Anträge zurück. Bei der Abstimmung wird der Antrag des GN. Belkovich, den Complex um 9000 fl. zu verkaufen, mit 15 Stimmen angenommen, wodurch der Antrag der Finanzsection entfällt. Hierauf werden die weiteren Anträge der Finanzsection auch in dritter Lesung mit 17 Stimmen angenommen.

Vicebürgermeister Bajo Petričić referiert namens der Finanzsection über das Gesuch des Laibacher Volksschulischen-Vereines um eine Unterstützung und beantragt,

demselben 100 fl. zu bewilligen. GN. Dr. Tavčar beantragt nur 50 fl., welcher Antrag angenommen wird.

(Fortsetzung folgt.)

(Der Spar- und Vorschufsverein in Laibach) hielt am vergangenen Sonntag seine Generalversammlung ab. Wie man uns mittheilt, hatte der Verein im verfloffenen Jahre einen Verkehr von 88 303 fl. 14 kr. Der Reservefond beträgt 1474 fl. 11 kr. Die Dividende wurde mit 4 pCt. festgesetzt. In den Ausschufs wurden gewählt die Herren: A. Dreise, J. Golias, Ernst Feuniker, Anton Jelocnik, Karl Kaufhegg, Josef Vileg, Johann Pirnat, Josef Regali und Franz Sark; in den Controlausschufs die Herren: Jakob Burger, Alois Rajzel und Mathias Runc.

(Zum Ehebruchsdrama in Görz.) Der blutige Vorfall im Hotel «zu den drei Kronen» fesselt noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit, und ist die öffentliche Meinung für den Grafen Savorgnan eine sehr günstige. Der Graf ist ein Cavalier von äußerst sympathischen und gewinnenden Manieren; er ist 35 Jahre alt, brünett und von mittlerer Statur. Die Heldin der gräflichen Tragödie, Gräfin Sylvia, ist 22 Jahre alt und von seltener, wahrhaft klassischer Schönheit. Dr. Mattiussi, ihr Verföhler, ist der Sohn eines pensionierten Gerichtsbeisizers aus Udine. Dienstag hat eine aus dem Staatsanwalte Tabdei, Dr. Kremer, Obercommissär Marquet sowie zwei Gerichtsärzten bestehende Gerichtscommission den Localaugenschein vorgenommen und die Inanklagestellung des Grafen verfügt. Der Procefs wird sich in Görz abspielen; der Graf hat die Advocaten Dr. Pajer und Baschiera zu seinen Vertheidigern gewählt.

(Das Stationsgebäude in Mattuglie-Abbazia.) Das Aufnahmsgebäude in der Station Mattuglie-Abbazia ist mit Rücksicht auf den erheblichen Verkehr nach und von dem dortigen Curorte der Südbahn in entsprechender Weise durch Umbauten und Aufsetzen eines Stockwerkes, in welchem sich die Fremdenzimmer für Curgäste befinden, umgestaltet worden.

(Der berühmte Notar,) der bekanntlich vor einem Jahre aus dem hiesigen Militärgefängnisse entsprungen war und seine Arrestantenkleidung aus Innerkrain per Post an die Militärbehörde gelangen ließ, jedoch später wieder eingefangen und wegen zahlreicher Diebstähle und anderer Verbrechen zu 14jährigem Kerker verurtheilt worden war, wurde vorgestern unter starker Escorte dem Militärstrahause in Möllersdorf eingeliefert.

(Vom Wetter.) Das tiefe Depressionsgebiet hat sich über Ost-Ungarn gezogen, und im Westen nimmt der Luftdruck wieder rasch zu. In Oesterreich-Ungarn schwanken heute die Barometerstände zwischen 759 Millimeter zu Bregenz und 739 Millimeter zu Hermannstadt. Allgemein herrschen starke Winde aus West und sehr unbeständiges Wetter mit zahlreichen Niederschlägen, zumeist Schnee. Die Niederschlagsmengen sind zumeist sehr ergiebig, die geringsten waren in der Zone Wien-Prag, 1 Millimeter. Die Temperatur ist im Osten erheblich gestiegen, im Westen wieder gesunken. Gestern 7 Uhr früh meldet: Laibach — 0,4, Prag — 5,1, Lemberg — 1,5, Bregenz — 2,5, Zschl — 4,2, Wien — 3,1, Budapest + 0,9, Hermannstadt + 5,8, Lesina + 7,8, Triest + 3,9, Niva + 4,5 und Dbir-Gipfel — 11,4 Grad Celsius. Die Adria ist bewegt. Die Prognose für die nächste Zeit lautet: Nordwestliche Winde, wechselnde Bewölkung, stichweise Niederschläge. Temperatur allmählich abnehmend.

(Selbstmord oder Unglücksfall?) Wie man aus Graz schreibt, wurde am Sonntag dort die Leiche eines Artilleristen Namens Anton Penko aus der Mur gezogen. Es konnte bisher nicht constatirt werden, ob hier ein Selbstmord oder ein Unglücksfall vorliegt.

Kunst und Literatur.

(«Der Botschafter».) Das Theater an der Wien hat mit seinen Operetten Glück. Unmittelbar dem gelbeinbringenden «Zigeunerbaron» folgte am 25. Februar Eduard Kremers Operette «Der Botschafter», Text von Wittmann und Wohlgemuth, mit einem ganz entschiedenem Erfolge. Wenn an diesem Opus etwas zu beklagen ist, so kann damit nur die Ueberfülle von Melodien, prächtigen Liedern und graziosen Tanzweisen gemeint sein. E. Kremser erwies sich als fein gebildeter Musiker und Meister im Contrapunkte. Der Text behandelt eine kleine diplomatische Intrigue. Des großen Cardinals Richelieu leichtlebiger Nefte soll in Wien eine Allianz zwischen Spanien und Oesterreich hintertreiben, welche Mission ihm total misslingt. Girardi hat in dieser Operette eine ihm zuzugende Partie, und auch die Damen Collin, Zimmermann und die Herren Frieze, Josephi und Streitmann wurden mit Erfolg ins Treffen geführt. Man hält sich für überzeugt, dafs in E. Kremers ein neuer, für die Zukunft vielversprechender Meister der komischen Oper entstanden ist.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Berlin, 4. März. Der Reichstag berieth das Branntweinmonopol; der Finanzminister befürwortete die Vorlage. Nachdem mehrere Redner theils für, theils gegen gesprochen, wurde die Weiterberathung auf morgen vertagt. Paris, 4. März. Die Kammer berieth heute den Antrag auf Ausweisung der Prinzen. Nachdem der Ministerpräsident verschiedene Ausweisungsanträge verworfen, wurden die diesbezüglichen Anträge mit großer

Majorität abgelehnt, dagegen die von der Regierung genehmigte Tagesordnung, wornach ein zweckentsprechendes Vorgehen der Regierung überlassen bleibt, mit 333 gegen 188 Stimmen angenommen.

Paris, 4. März. Der Agence Havas zufolge erklärte Frankreich, dafs es seine Zustimmung zum türkisch-bulgarischen Uebereinkommen vertage, bis die ostrumelische Zollfrage geregelt ist.

London, 4. März. Die Mächte beschloffen, dafs eine Conferenz zur Berathung des türkisch-bulgarischen Abkommens in Constantinopel, jedoch erst nach dem Friedensschlusse und der Abrüstung Serbiens und Bulgariens, zusammentreten soll. Die griechische Frage kommt nicht zur Sprache. Die Mächte sind entschlossen, den Frieden auf der Balkan-Halbinsel herzustellen. Der Berliner Vertrag wird nur bezüglich eines Ostrumelien betreffenden Artikels berührt.

London, 4. März. Die griechische Regierung ordnete die Concentrierung der in Thessalien stehenden Truppen an der Grenze an. In einigen Tagen wird eine neue Collectivnote der Mächte in Athen überreicht werden, worauf eine internationale Flottendemonstration erfolgen soll.

London, 4. März. Der «Standard» meldet: Die Regierung autorisierte Lord Dufferin, die Einverleibung Birma's in Indien formell zu vollziehen, da die frühere Proclamation nur für die einstweilige Verwaltung des Landes Fürsorge traf.

Belgrad, 4. März. Ein Ukas des Königs ordnet die Demobilisierung der im Felde stehenden activen Armee sowie jene des ersten Aufgebotes an. Der Kriegsminister verfügte bereits alles Nothwendige.

Landchaftliches Theater.

Heute (ungerader Tag) zum erstenmale: Eine Kleinigkeit. Posse mit Gesang in 3 Acten nach dem Französischen von H. Thalboth. — Musik von A. Müller jun.

Angelkommene Fremde.

Am 3. März. Hotel Stadt Wien. Oberndorfer, Kaufm., Frankfurt a. M. — Markus, Entremont und Kolbel, Kaufleute, Wien. — Leber, Director, und Weiperth, Reisender, Budapest. — Bougrath, Privatier, Graz. — Galpari, I. I. Bezirks-Ärzt, Welsberg. — Dr. Stepišnik, Privatier, Oberkrain. — Jarno und Dietrichstein, Schauspieler, Laibach. Hotel Elefant. Dr. Brody, Privat, sammt Frau; Fräulein, Rosenberg und Grüner, Kaufleute, Wien. — Ruchinka, Reisender, Prag. — Eber, Stubenmädchen, Billach.

Verstorbene.

Den 3. März. Victor Balolar, Tagelöhnersohn, 1 Rotte-Kolejiagasse Nr. 12, Atrophie. — Wilhelm Kavčić, Conducteursohn, 5 J., Martinsstraße Nr. 11, Hirnhautentzündung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0°C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
	7 U. Mg.	720,89	-0,4	D. schwach	Schnee	7,30
	4. 2 » N.	725,55	2,2	NW. schwach	heiter	Sonne
	9 » Ab.	728,92	-2,6	NW. schwach	heiter	sonniger Tag; kernenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme um 2,6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Farbige seidene Faille Française, Surah, Satin merveilleux, Atlasse, Damaste, Ripse und Cassete fl. 1.35 per Meter bis fl. 7.45 verb. in einzeln. Rollen und Stücken sollfrei ins Haus das Seidenfabriks-Depot G. Heneberg (I. I. Hoflieferant), Zürich. Muster umgeben. Briefe kosten 10 fr. Porto. (154) 14-3

Vom tiefsten Schmerze gebeugt, geben die Gefeertigten Nachricht, dafs es dem Allmächtigen gefallen hat, ihren innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise Vater und Großvater, Herrn

Andreas Brufs

Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes und Secretärsadjuncten der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft,

versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, am 3. d. M. morgens um 4 Uhr im 81. Lebensjahre an Erschöpfung der Kräfte in das Jenseits abzurufen.

Die Leiche des Dahingeschiedenen wird Freitag den 5. März, um 3^{1/2} Uhr nachmittags, vom Trauerhause Polanastraße Nr. 9 gehoben und auf dem Friedhofe zu St. Christoph beerdigt.

Wäge der Dahingeschiedene nach seinem verdienstvollen Wirken im Frieden ruhen und ihm eine ehrende Erinnerung bewahrt bleiben.

Die heil. Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Laibach am 3. März 1886.

Jeannette Brufs als Gattin. — Franz Brufs, t. ung. Oberförster; Max Brufs, Kaufmann; Karl Brufs, Bergdewalter, als Söhne. — Ernestine Brufs, Marie Brufs als Schwiegermutter. — Johann, Valentin, Gottfried, Edward als Enkel. — Amalie, Dnorata, Sidonie als Entefinnen.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 52.

Freitag, den 5. März 1886.

Advertisement for medicinal fish (Dorsch) for winter cure, including text like 'Für die Winter-Cur!' and 'Leberthran.'

Advertisement for Stefan Baumann, a chemist and pharmacist, listing his address and services.

Advertisement for Dr. Hirschfeld, a dentist, including his name and location in Vienna.

Legal notice (Bekanntmachung) regarding the execution of a court order against Lucas Bergant.

Notice of residence at 'Hôtel Elefant' with room numbers and daily hours.

Legal notice (Bekanntmachung) regarding the execution of a court order against Ignaz Stern's sons.

Notice (Erinnerung) regarding the execution of a court order against Magdalena Steuerer.

Notice (Erinnerung) regarding the execution of a court order against Josef Bukovac.

Notice (Executive Realitäten-Versteigerung) regarding the auction of real estate.

Notice (Bekanntmachung) regarding the execution of a court order against Lorenz Kovšca.

Notice (Bekanntmachung) regarding the execution of a court order against Johann Sternad.

Notice (Dritte exec. Feilbietung) regarding the third public auction of real estate.

Notice (Executive Realitäten-Versteigerung) regarding the execution of a court order against Josef Schuller.